

# Konzept zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen des Biebertales

## **Einführung**

Mit der finanziellen Förderung der Vereine des Biebertales soll die Jugendarbeit der Vereine unterstützt, gefördert und weiter entwickelt werden. Die Gemeinden unterstützen die Vereine in der Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Sport, Musik sowie weiteren gemeinnützigen Projekten der Persönlichkeitsbildung, der gesellschaftlichen und sozialen Integration. Über einen Finanzfond soll einmal jährlich eine quotierte Ausschüttung an die Vereine erfolgen.

## **Fond**

Der Fond wird von den Ortsgemeinden Wüschheim, Reich, Biebern, Fronhofen und Nannhausen gebildet. Die finanzielle Ausstattung wird von den Ortsgemeinden jährlich festgelegt und in den Haushaltsplan jeder Ortsgemeinde aufgenommen. Die Einzahlung in den Fond durch die Ortsgemeinden richtet sich nach der Einwohnerzahl als Schlüssel.

## **Bedingungen zur Förderung**

Ein Verein kann eine Förderung erhalten, wenn alle nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (1) Der Verein hat seinen Sitz in einer der Ortsgemeinden Wüschheim, Reich, Biebern, Fronhofen oder Nannhausen.
- (2) Der Verein ist ein eingetragener Verein.
- (3) Der Verein ist steuerlich gemeinnützig anerkannt.
- (4) Die Aktivitäten übertreffen den engen dörflichen Rahmen einer Ortsgemeinde.
- (5) Der Verein hat aktive jugendliche Mitglieder im Alter bis zu 18 Jahren.
- (6) Der Verein betreibt eine aktive Jugendarbeit.

## **Regelungen der finanziellen Förderung:**

- (1) Der Antrag auf Förderung ist schriftlich bis zum 31. März für ein Projekt bzw. für eine Maßnahme des Folgejahres bei einem der Ortsbürgermeister einer Ortsgemeinde aus dem Biebental einzureichen.
- (2) Zu dem Antrag gehört eine Mitgliederliste der Kinder und Jugendlichen mit den Angaben Vorname, Nachname, Anschrift und Geburtsdatum.
- (3) Schriftliche Formulierung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten.  
Nachweise zurückliegender Aktivitäten können verlangt werden.

## **Finanzielle Zuwendung**

Die Zustimmung zu einer Fördermaßnahme sowie die abschließende Quotierung erfolgt einstimmig durch die Ortsbürgermeister. Die Ausschüttung erfolgt auf Grund der Quotierung, die sich aus der Anzahl der Mitglieder unter 18 Jahren ergibt. Die Zuteilung der finanziellen Mittel erfolgt zeitnah.

Biebern, 31. August 2011